

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
08.09.2008			11.3, 13,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	27.10.2008	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
--

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Kostenstelle/CO-Auftrag |
|---|

Anlagen

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bei dem Sozialgericht Gießen

**Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bei dem Sozialgericht Gießen;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste**

1 BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Gießen gemäß § 36 (Gerichtsverfassungsgesetz) GVG i.V. mit § 202 Sozialgerichtsgesetz (SGG).

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

keine

2.5 Befristung der Regelung/en

Ehrenamtliche Richter werden gemäß § 13 SGG für die Dauer von 5 Jahren berufen

3 BEGRÜNDUNG

Das Hessische Ministerium hat den Lahn-Dill-Kreis zur Einreichung einer Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei dem **Sozialgericht Gießen für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungs-gesetzes** aufgefordert. Die ehrenamtlichen Richter werden für fünf Jahre berufen.

Die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 GVG i.V. mit § 202 SGG vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises aufzustellen. Sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages.

Gemäß § 36 GVG sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgenommen werden, wie als erforderliche Zahl bestimmt ist.

Das dem Lahn-Dill-Kreis zugewiesene Besetzungskontingent beträgt 3 Personen. In die Vorschlagsliste sind daher **6 Personen** aufzunehmen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist zu beachten:

- a) Nicht auf die Vorschlagsliste zu nehmen sind Personen
- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden
 - die nicht deutsche Staatsangehörige sind
 - die in Vermögensverfall geraten sind.

Die ehrenamtlichen Richter sollen im Bezirk des Sozialgerichts wohnen oder ihren Betriebssitz haben oder beschäftigt sein.

- b)
- Ausgeschlossen vom Amt des ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht ist, wer
 - infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist
 - wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
 - das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.

Bei einer Verteilung der Nennungen nach dem Kräfteverhältnis der im Kreistag vertretenen Fraktionen ergibt sich bei 6 zu vergebenden Sitzen folgende Verteilung: CDU 2 Sitze, SPD 2 Sitze, FWG 1 Sitz, B90/Die Grünen 1 Sitz.

Der Ältestenrat des Lahn-Dill-Kreises unterbreitet den beigefügten Vorschlag.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisabeth Müller' with a stylized flourish at the end.

Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende